

## Martin Deutinger.

Grundlinien einer Darstellung seiner Persönlichkeit und seines Werkes.

Von Heinrich Fels.

(Fortsetzung.)

---

### a) Die Logik.

Deutinger tritt für den formalen Charakter der Logik ein, aber nur „insoferne sie subjektiv ist, wie alles Wissen, wie jede Form des Erkennens“ (S. 48). Das schließt aber durchaus nicht die Objektivität der Logik aus; denn sie gehört zum Wesen aller Wissenschaft, also auch der Logik. Von den Regeln der Logik sagt Deutinger, daß sie mehr bedeuten wollen, „als bloße Formeln für andere Kreise des Wissens zu sein: sie sind zugleich die tiefsten Aufschlüsse über das nächste Objekt der Philosophie, sind Anschauungen des eigenen Wesens“ (S. 49). Mit dieser Auffassung steht unser Philosoph bewußt im Widerspruch mit der aristotelisch-scholastischen Ansicht und auch mit der neueren Philosophie. Nach seiner Meinung kann dieser Widerspruch „als Fortschritt der Wissenschaft überhaupt betrachtet werden“. Der Scholastik macht Deutinger den Vorwurf, daß sie „an der Form festhaltend darüber des eigentlichen Inhaltes verlustig geworden“ sei, dagegen sei „der neueren Philosophie die Formel in den Inhalt umgeschlagen und mit diesem Eins, ja dieser selbst geworden“ (S. 49). Der Grund für die Ansicht der neueren Philosophie liegt nach Deutinger in der Herrschaft der Cartesianischen Methode, in deren „*cogito ergo, sum*“ ein doppelter Widerspruch enthalten sei. „Das Denken ist hiermit sein Sein geworden, der Unterschied aufgehoben, und mit ihr die Mittelbarkeit des Denkens und Wissens. Das Wissen konnte nach dieser Methode nur ein absolutes sein. Das Denken trat nun aus seiner Mittelbarkeit heraus, wurde absolute Bewegung des absoluten Seins“ (S. 51). Denkt man diese Gedanken bis in ihre letzten Möglichkeiten aus, dann kann ein Satz wie der Hegels: „Das absolute Sein ist das absolute Nichtsein“ nicht mehr befremden; denn er hat seinen Grund in dem Obersatz der ganzen philosophischen Methode, die seit Descartes die deutsche Philosophie beherrschte. Hatte die Scholastik die Logik

„als bloße Grenze angesehen“, so war die neuere Philosophie in den entgegengesetzten Fehler verfallen, indem sie „alle Grenzen aufgehoben“ hatte. Dadurch konnten eben beide Richtungen der Bestimmung des Aufgabenkreises der Logik nicht gerecht werden. Wer dem Fortschritt der Philosophie dienen will, muß also nach Deutinger sich ebenso sehr vom Formalismus der Scholastik entfernen<sup>1)</sup> wie von Descartes; denn „nur in der Einheit von Inhalt und Form“ kann die Logik bestehen. „Darin liegt ihr Zusammenhang mit allem Wissen, darin ihre tiefere Einheit mit dem Objekte und zugleich ihr Unterschied“ (S. 52). Nunmehr bietet die Umgrenzung des Aufgabenkreises der Logik nach Deutinger keine besonderen Schwierigkeiten. Indes glaubt unser Denker hiermit noch nicht genug getan zu haben, sondern er erinnert noch eigens an die Wortbedeutung „Logik“. Die Logik ist, wie wir bereits erfahren haben, die Lehre vom Worte, und „das Wort kann nichts anderes sein, als der Ausdruck der zwischen dem Subjekte der menschlichen Persönlichkeit und dem Objekte bestehenden ursprünglichen Beziehung“ (S. 53). Damit ist der Aufgabenkreis der Logik für Deutinger endgültig festgelegt.

Die Definition der Logik als Wissenschaft des Denkens lehnt unser Philosoph als falsch ab; denn die Logik sei nicht Denklehre, sondern nur ein Teil, nur „der Anfang, die Grundbedingung des Denkens, der mögliche Ausgangspunkt, ohne welchen das Denken seine Haltung entbehrt, ja wesentlich gar nicht einmal eigentliches Denken, sondern bloß Versuch des Denkens ist“ (S. 56). Als wesentlicher und erster Teil der Denklehre ist die Logik „bloß die Wissenschaft der Elemente des Denkens“.

In der Einteilung der Logik macht Deutinger noch darauf aufmerksam, daß die Logik dem Gesetz der Identität, die Dialektik dem des Grundes und der Folge und die Metaphysik dem des ausgeschlossenen Dritten entsprechen muß. Und weiterhin besteht ein ähnliches Verhältnis zwischen Identität und der Lehre vom Begriff, zwischen Grund und Folge und der Lehre vom Urteil und zwischen der Ausschließung und der Lehre vom Schluß.

Die Bedeutung der Lehre vom Begriff geht hervor aus ihrer Stellung zur Logik, deren erstes Glied und notwendiger Anfangspunkt sie ist. Und weiterhin gründen sich die Lehre vom Urteil und die Lehre vom Schluß auf der Lehre vom Begriff.

<sup>1)</sup> Deutinger ist der Ansicht, daß die Scholastik die rechte Bedeutung der Logik nicht erkannt habe, „weil sie dieselbe als bloße Formel, als bloße Grenze angesehen“ habe (S. 52).

Bestimmen kann man nur da, wo „eine Vereinbarkeit eines positiven und negativen Merkmals“ gegeben ist. „Der Begriff besteht somit wesentlich aus zwei entsprechenden Merkmalen, und kann als die Einheit von zwei entsprechenden Merkmalen, von denen eines jederzeit positiv, das andere negativ ist, definiert werden“ (S. 63). Die Merkmale eines Begriffs stehen zueinander und zum Begriff in einem bestimmten Verhältnis, und aus diesem Verhältnis ergeben sich die Bestandteile des Begriffs. In Analogie zu den drei Denkgesetzen findet Deutinger hier auch drei verschiedene Verhältnisse; das erste Verhältnis, dem Gesetz der Identität entsprechend, bildet die Qualität, das zweite Verhältnis geht hervor aus der Anwendung des Gesetzes vom Grunde und bildet die Quantität, und schließlich erhalten wir auf der dritten Stufe „erst die wirkliche Einheit der an sich verbundenen und doch verschiedenen Merkmale, die Form des Begriffes“ (S. 66). Die Qualität entspricht dem Inhalt, die Quantität dem Umfang, und die Verbindung beider macht die Form des Begriffes aus. In dieser Form „werden weder die qualitative Einheit, noch der quantitative Unterschied aufgehoben oder poniert, sondern bloß die Beziehung, die Differenz wird in ihrem bestimmten Verhältnis dargestellt, oder die Beziehung vom Umfang zum Inhalt wird bestimmt, und somit werden alle Eigenschaften in ihrem Verhältnis zueinander als zum Begriffe gehörig in ihm fixiert in der bestimmten Form des Begriffes“ (S. 71). Qualität, Quantität und Form sind die drei wesentlichen Eigenschaften des Begriffes. Sie schließen sich notwendig zu einem Ganzen zusammen, und aus der „Möglichkeit der Vereinbarkeit und aus diesen notwendigen Verhältnissen einer solchen Einheit“ geht die Wahrheit des Begriffes als dessen Wirklichkeit hervor. Der Wahrheit des Begriffes an sich entspricht die innere Wahrheit des Begriffes in ihrer Möglichkeit, und der Wahrheit des Begriffes für sich entspricht die äußere Wahrheit des Begriffes in ihrer Notwendigkeit. Die Wahrheit des Begriffes in sich ist die Zusammenfassung der äußeren und inneren Wahrheit überhaupt. In der Qualität eines Begriffes liegt die notwendige Verwandtschaft aller Begriffe untereinander. „Absolute Verschiedenheit ist absolute Nichtverschiedenheit, weil Verhältnislosigkeit“ (S. 75). Von dieser Feststellung aus führt Deutinger einen wohlgezielten Hieb aus auf den Satz der neueren Philosophie: das absolute Sein sei das absolute Nichtsein. Mit diesem Satze habe sie „eben nur die Unwahrheit in ihrer tiefsten Wahrheit ausgesprochen“. Die Verwandtschaft aller Begriffe untereinander schließt aber ihre Verschiedenheit nicht aus; denn alle Begriffe müssen untereinander verschieden sein, weil

zwei Begriffe, die sich ganz gleich sind, nicht mehr zwei Begriffe sind. Auch gibt es der Form nach keine „entgegengesetzten“ Begriffe. „Zwei Begriffe, von denen einer dem andern in der Form entgegengesetzt ist, indem einer den ganzen Umfang seines Inhaltes bejaht, der andere verneint, sind sich nicht als Begriffe entgegengesetzt, sondern einer von beiden muß notwendig aufhören, ein logischer Begriff zu sein, weil die Form des Begriffes überhaupt nur negativ oder positiv, nicht aber beides zugleich ist“ (S. 78). Deutingers Ansicht über das Subordinations- und Koordinationsverhältnis der Begriffe und ihre Verwandtschaft und Verschiedenheit ist hier nicht ganz klar, worauf Lorenz Kastner bereits aufmerksam gemacht hat.<sup>1)</sup> Trotzdem aber ist die Ableitung der Verwandtschaft der Begriffe aus dem Identitätsgesetz, die der Verschiedenheit aus dem zweiten Denkgesetz und die der Entgegensetzung aus dem dritten Denkgesetz einsichtig.

Ist der Begriff „die reine Möglichkeit der Mittelbarkeit“, so finden wir auf der zweiten Stufe der Möglichkeit das Urteil. „Auch dieses tritt aus der Mittelbarkeit des Denkens nicht heraus, sondern ist vielmehr eine höhere Stufe des subjektiven Bewußtseins dieser Mittelbarkeit allen Denkens“ (S. 80). Die Steigerung zu der „höheren Stufe“ spricht sich darin aus, daß das Verhältnis der Vermittlung beim Begriff möglich, beim Urteil aber notwendig ist. Was im Begriff bestimmbar ist, ist im Urteil bestimmt „durch das Hinzutreten einer weiteren Begrenzung und Bestimmung“ (S. 81). Damit ist das Absolute, weil es unbestimmbar ist, sowohl vom Begriff wie vom Urteil ausgeschlossen. Auch ist im Absoluten schon darum ein Urteil ausgeschlossen, weil in ihm eine Teilung nicht möglich ist. „Der Begriff des Unterscheidens und Teilens aber gehört wesentlich zum Urteil“ (S. 81). In diesem „Unterscheiden“ und „Teilen“ liegt ein subjektives und ein objektives Moment, ein subjektiv und objektiv notwendiges Verhältnis, und indem wir dieses Verhältnis aussprechen, kommen wir zu der ersten ursprünglichen Teilung, die das Urteil implicite enthält. War im Begriff die objektive Notwendigkeit dieses Verhältnisses vorherrschend, so kommen wir im Urteil zur Bestimmung dieses Verhältnisses; der subjektiven Möglichkeit entspricht hier eine subjektive Notwendigkeit.

Das Urteil, bestehend aus den drei Gliedern Subjekt, Prädikat und Copula, geht hervor aus dem Begriff und entspricht, wie wir bereits erfahren haben, dem zweiten Denkgesetz. Ein Vergleich zwischen dem Urteil und dem zweiten Denkgesetz einerseits und

<sup>1)</sup> L. Kastner, a. a. o. S. 142.

dem Cartesischen „Cogito, ergo sum“ andererseits gibt Deutinger wieder einmal Gelegenheit, den Grundfehler der neueren Philosophie von Descartes bis Hegel zu charakterisieren, dabei kommt er zu dem Resultat: „Das Hegelsche Urteil ist ein unmögliches, das Schellingsche ein falsches“ (S. 87 f.). Den Grund hierfür findet unser Denker in der doppelten Anwendung der Hypothese.

Weil in einem Urteil die Verhältnisbestimmung zwischen Subjekt und Prädikat, nämlich die Copula, das Wesentliche des Urteils ist, darum ist in ihr auch das Urteil erst vollendet. Mit dieser Bedeutung der Copula ist die Verschiedenheit der Urteile gegeben und erklärt. Hingegen hängt die Quantität und Qualität des Urteils ab vom Subjekt und vom Prädikat, die Qualität vom Prädikat, die Quantität vom Subjekt. In jedem Urteil wird über das Subjekt etwas Bestimmtes ausgesagt, entweder über das Ganze oder einen Teil des Subjekts; nie aber kann das Subjekt ganz ausgeschlossen werden. Darum sind alle Urteile in Bezug auf das Subjekt oder die Quantität entweder allgemein oder partikulär. Singulare oder individuelle Urteile lehnt Deutinger ab. Von einer „Beurteilung“, die singularen oder individuellen Charakter haben kann und muß, spricht unser Philosoph hier nicht, wohl aber in seiner „Kunstlehre“, mit der wir uns noch befassen werden. In der Eigenschaft der Allgemeinheit oder Partikularität des Urteils liegt der Unterschied, der zwischen der Quantität des Urteils und der des Begriffs besteht; „im Begriff wird der Umfang bestimmt durch die Beziehung zum Seinsgrunde, im Urteil durch die Beziehung zum Erkenntnisgrunde“ (S. 90). Die Bedeutung der Copula geht noch weiter: durch sie wird nicht nur Inhalt und Umfang, sondern auch die Form des Urteils bestimmt. In der Form liegt die Kraft des Urteils. Die Form bestimmt die drei Urteilsarten, das kategorische, das hypothetische und das disjunktive Urteil. Das kategorische Urteil hat seinen Ursprung in dem Gesetz der Identität, das hypothetische Urteil geht hervor aus dem zweiten Denkgesetz, und das disjunktive Urteil entwickelt sich aus den Denkgesetzen überhaupt.

Deutinger unterscheidet zwischen der Wahrheit des Urteils an sich, der Wahrheit des Urteils für sich und der Wahrheit des Urteils in sich. Erstere nennt er auch „die äußere Wahrheit des Urteils“. Sie wird, „nachdem ihre innere Bedeutung an sich ermittelt ist, aus der bestimmten Form der Urteile hervorgehen müssen“ (S. 106). Die Wahrheit des Urteils für sich wird aus dem Verhältnis seiner Glieder betrachtet, und die Wahrheit des Urteils in sich geht zurück auf die Vergleichung der Begriffe im Urteil und

der Urteile unter sich. Diese Betrachtung leitet dann über zu der Verwandtschaft der Urteile unter sich. Hier wird wieder unterschieden zwischen der Verwandtschaft der Urteile bei verschiedener Quantität (Subalternation der Urteile) und verschiedener oder besser ungleicher Qualität (Contradiktorische und conträre Opposition der Urteile). In einem gewissen Gegensatz zu diesen Verwandtschaftsbeziehungen der Urteile steht die Verwandtschaft der Urteile bei ungleicher Quantität und Qualität (Subalterne Opposition). Durch diese von Deutinger angestellte, eingehende Betrachtung der Glieder und der Verhältnisse des Urteils wird nicht nur das notwendige Verhältnis von Quantität und Qualität im Urteil recht erkannt, sondern auch die Fehlerquelle aufgedeckt und auf althergebrachte Irrtümer in der Urteilslehre aufmerksam gemacht, die der neueren Philosophie eigentümlich sind. Wie schon mehrfach angedeutet wurde, sah Deutinger in dem „Cogito, ergo sum“ die Quelle der Irrtümer eines Hegel und Schelling, aber auch eines Günther, von dem er in dieser Hinsicht grundlegend abweicht. Das schließt aber nicht aus, daß er in religionsphilosophischem Betracht den Wiener Denker sehr schätzte, wie wir noch sehen werden.

Der Begriff ist das erste Glied und der notwendige Anfangspunkt der Logik, auf dem sich die Lehre vom Urteil aufbaut. Auch die Lehre vom Schluß geht auf die Lehre vom Begriff zurück. „Der Schluß ist abermals der Begriff, aber der vermittelte und in dieser Vermittlung gesetzte, der in sich geschlossene, sich selbst genügende Begriff“ (S. 127). Der Schluß gründet sich auf dem Gesetz vom ausgeschlossenen Dritten, wie der Begriff aus der Identität und das Urteil aus dem zweiten Denkgesetz sich ergibt. Er ist der in sich vollendete Begriff und die Vollendung des Urteils. „Im Schluß kehrt der Gedanke zur subjektiven Bestimmtheit zurück, dieser Subjektivität die Objektivität entgegensetzend, somit das Subjekt als solches im Gedanken aufhebend, um beide in der höheren Einheit des Persönlichkeitsgrundes zu setzen“ (S. 136). Und über den Persönlichkeitsgrund hinausgehend, verankert Deutinger die Einheit aller Bestimmungen, die im Schluß festgelegt werden können, in dem „höchsten Zentrum alles Seins und Erkennens“, in Gott.

Im disjunktiven Schluß ist das „Verhältnis der Inhärenz, aus der Identität hervorgehend, in dem Art und Gattung bloß der subjektiven Auffassung nach, also nicht an sich verschieden, vielmehr in ihrem objektiven Inhalt zusammenhängend sind“ (S. 149). Die Bedeutung des disjunktiven Schlusses ist für den Gedanken nur gering, weil er „keinen Schritt vorwärts, sondern nur einen Schritt

rückwärts in die Erfahrung macht“. Im hypothetischen Schluß fehlt die eigentliche Mitte, der Vermittler, und somit „kann nur der kategorische Schluß als die wesentliche und vollendete Form des Gedankens in seiner Vermittlung sich legitimieren“ (S. 161).

Der zweite Teil der Lehre vom Schluß befaßt sich mit dem Schluß für sich in seiner formalen Vollendung als Syllogismus. Hier betont Deutinger, daß man nicht von der Wahrheit des Schlusses reden könne im Gegensatz zum Begriff und Urteil; denn seine Wahrheit weise sich aus durch seine Wirklichkeit. Sorites, Epicheirema, Dilemma und Sophisma werden in der außerhalb der neueren Philosophie üblichen Weise dargestellt. Dem Kettenschluß kommt nach Deutinger eine besondere Bedeutung zu; denn mit ihm ist „im Bewußtsein ein Fortschritt gewonnen, nämlich die Erkenntnis des Mittelbegriffes als des an sich beweglichen, aus der Subjektivität, insoferne diese in der (Subjektivität und Objektivität verbindenden) Persönlichkeit begründet ist, hervorgehenden Faktors, der in dieser vermittelnden Tätigkeit auch die entferntesten Begriffe zu vermitteln hat“ (S. 182).

In seinem 1848 erschienenen „Grundriß der Logik“ hat Deutinger die Lehre vom Schluß zum Teil anders aufgebaut (S. 39).<sup>1)</sup>

#### b) *Die Dialektik.*

Das Verhältnis von Logik und Dialektik bestimmt Deutinger so: „Die Logik hat nur den Anfangspunkt des verschlungenen Gewebes des Gedankens aufgefunden, damit die Dialektik dieses Gewebe dann durch alle seine Gliederungen verfolge“ (S. 196). Die Aufgabe der Dialektik besteht darin, die Bewegung des Denkens zielsicher zu machen, durch Fortschritt zum Ziel, d. h. zum Objekt zu führen. Das Objekt steht dem Subjekt ohne Bewegung gegenüber; es muß also sich das Subjekt zum Objekt hinwenden. Dieses Hinwenden des Subjektes zum Objekt muß geleitet werden von der Dialektik, damit das Subjekt die rechte Methode wähle und dadurch zu seinem Ziele gelange. Während nun die Logik den Grund des Denkbaren am Subjekt sucht, sucht die Dialektik ihn im Objekt „und wird eben dadurch objektiv, ohne die Subjektivität zu verlieren“. Jedoch ist die Dialektik „nicht überhaupt vermittelnd, die bloß mögliche Einheit von Subjekt und Objekt, sondern ist die Vermittlung des Subjektes mit einem bestimmten Objekt zur bestimmten Einheit“ (S. 197). Diese Vermittlung ist in der Dialektik selbsttätig. Der Mittelbegriff, der im Begriff „als das rein Mittelbare erscheint“, ist im Urteil die

<sup>1)</sup> L. Kastner, a. a. O. S. 153.

Copula, im Schluß der „bestimmende Grenzgott“, und in der Dialektik ist er nicht nur Begriff, sondern bestimmende Tätigkeit. Die Dialektik will also nicht wie im Schluß nur zwei Begriffe zur Einheit führen, sondern Subjekt und Objekt sollen in ihrem Verhältnis bestimmt werden.

Einen weiteren Unterschied zwischen Logik und Dialektik sieht Deutinger darin, daß die Dialektik, wie bereits angedeutet wurde, dem zweiten Denkgesetz entspricht, und in Bezug auf die „Einheit“ sagt er: „Die Logik begnügt sich mit der Einheit an sich; die Dialektik schreitet zum Fürsichsein der Einheit vor“ (S. 199). Während alle logischen Bestimmungen von dem objektiv gegebenen Verhältnis ausgehen, kann dies die Dialektik nicht; sie muß vielmehr ihren Ausgang nehmen von der subjektiven Tätigkeit als dem Vermittelnden, um zum Objekt zu kommen. Der Weg der Dialektik ist also dem der Logik entgegengesetzt. „Die Dialektik geht von der Gegenwart des subjektiven Bewußtseins aus“ (S. 200). Die Gegenwart, als „das Maß von Vergangenheit und Zukunft“, kann nun aufgefaßt werden als das dem Subjekt an sich Gewisse und als mögliche Position aller subjektiven Bestimmungen. Das „an sich Gewisse“ ist der Prüfstein für alle Möglichkeiten, die hier als notwendig erscheinen sollen; denn in dem an sich nur subjektiven Charakter der Gegenwart und ihrer Gegebenheiten ist weder Halt noch Sicherheit des Denkens. Alles Nichtsubjektive muß also notwendig auf das an sich Gewisse zurückgeführt werden. „Jedes logisch Denkbare muß sofort durch ein anderes begriffen werden, das nicht bloß denkbar ist, sondern aus der unmittelbaren Empfindung des Subjektes in der Gegenwart notwendig gedacht werden muß“ (S. 2ü3). Daraus ergibt sich, daß alles, was bestimmt werden kann, in der an sich gewissen, unvermittelten Einheit von Subjekt und Objekt in der Gegenwart begründet ist. Die Gegenwart spielt die Rolle der Vermittlerin von Vergangenheit und Zukunft; sie ist weder das Eine noch das Andere, und doch sind beide ohne sie nicht möglich. Darin liegt die Bedeutung der Gegenwart für die dialektische Erkenntnis. „Von der Gegenwart ausgehend, als von der unmittelbaren und subjektiven Gewißheit, soll die dialektische Erkenntnis zur vermittelnden und objektiven Gewißheit kommen“ (S. 204). Die Gegenwart ist aber nicht nur die Vermittlerin von Vergangenheit und Zukunft, sondern auch ihre Scheidewand. Mit dieser Eigentümlichkeit der Gegenwart, daß sie nämlich unterscheidet, ist es weiterhin gegeben, daß die dialektische Bewegung von der subjektiven zur objektiven Einheit durch die Unterscheidung kommt.

Demnach ist also der Ausgangspunkt der dialektischen Bewegung das Unterscheiden, „und die durch den Unterschied begründete Einheit ist ihr Ziel- und Endpunkt“ (S. 205). Dieser Endpunkt der Bewegung ist bestimmt durch den notwendigen Fortschritt. Hieraus ergibt sich eine weitere Aufgabe der Dialektik, nämlich die, Rechenschaft abzulegen von dieser Bewegung. Und das Kriterium der Wahrheit der dialektischen Gewißheit liegt in der Bestimmtheit der Bewegung. Letzte Begründung aller für die dialektische Bewegung in Betracht kommenden Gegebenheiten liegt in der menschlichen Persönlichkeit. Von ihr aus regelt sich das Verhältnis der Dialektik zur Wissenschaft; in ihr ist die Dialektik die Bedingung aller wissenschaftlichen Bewegung. Hier hebt Deutinger wieder den Unterschied zwischen Logik und Dialektik hervor, um das Wesen der Dialektik noch deutlicher herauszustellen. „Die Logik bietet jeder Wissenschaft die Elemente ihrer Formierung dar; die Dialektik ist die Leiterin jeder wissenschaftlichen Bewegung, insoferne jede Wissenschaft Bewegung des Geistes, subjektive Tätigkeit ist, insoferne jede ein Objekt haben, die Vermittlung irgend eines Gegenstandes mit dem menschlichen Erkenntnisvermögen sein muß, und insoferne die Wissenschaft schaffend ist, d. h. von der im Grunde der Persönlichkeit tätigen Kraft des vermittelnden, subjektiven, denkenden Geistes abhängt“ (S. 210). Damit ist nach Deutinger in der Dialektik „die Wissenschaft der Denkbewegung und somit die Wissenschaftlichkeit überhaupt gegeben, weil jede Entwicklung wissenschaftlich erst wird durch die selbsttätige Vermittlung des Geistes“ (S. 211). Ist also in der Dialektik „die Wissenschaftlichkeit überhaupt“ gegeben, so ist es nicht schwer einzusehen, daß die dialektische Gewißheit der Grund alles bestimmten Wissens sein muß.

Diese Betrachtungen betreffen die Dialektik in ihrem wissenschaftlichen Verhältnis an sich. Die nun folgenden Erörterungen wenden sich zur Dialektik in ihren Bestimmungen für sich, oder zur Formenlehre der Dialektik. Deutinger nennt drei Arten der Möglichkeitsformen und drei Arten der Notwendigkeitsformen der dialektischen Bewegung: 1. Distinktion, Abstraktion und Determination; 2. Definiton, Division und Beweis. Letztere haben ihren Ursprung in der dialektischen Bestimmung des Denkens. Die Division weist wiederum drei Arten der dialektischen Teilung auf: Spezifikation, Partition und Klassifikation; und weiterhin muß unterschieden werden zwischen dem subjektiven, dem objektiven und positiven Beweis. „Der subjektive Beweis ruht in der Bestimmtheit, in der Notwendigkeit der Definition; der objektive Beweis stützt sich auf die Konsequenz der

Division, und der positive Beweis hat seine Stärke in der notwendigen Einheit der Subjektivität mit der Objektivität, und stützt sich auf die notwendige Denkbewegung selbst“ (S. 261).

Obwohl Deutinger diese Gedanken eingehend und umständlich erörtert, sind sie doch nicht — auch nicht in seinem „Grundriß der Logik“, in der sie z. T. verbessert sind — recht klar, so daß selbst Lorenz Kastner, der bisher beste Deutinger-Interpret, sie als „sehr dunkel“ (a. a. O. S. 169) bezeichnet. Darum soll hier vorläufig von einer Erläuterung abgesehen werden.<sup>1)</sup>

Die Einheit, zu der die dialektische Bewegung mit dem Beweis gekommen ist, ist aber noch nicht eine in sich geschlossene Allheit. Diese finden wir erst im System, das von einer in der Allheit begründeten Einheit von Bestimmungen gebildet wird. „Das System muß eine in der Allheit begründete Einheit von Bestimmungen darstellen, in welchem jedes einzelne Glied durch das andere, und sofort durch das Ganze verteidigt wird, und aus welcher kein Glied sich herausnehmen läßt, ohne wesentlichen Nachteil des Ganzen, weil alle Glieder in einer Einheit begründet, diese erschöpfend darstellen; denn nur dadurch sind sie eine Allheit. Sowie ein einziges Glied herausgenommen wird, ist die Reihenfolge unterbrochen“ (S. 263). Im System müssen alle einzelnen Teile „beziehungsweise“ wahr sein; denn erst dann ist die Totalität ein letztes Kriterium der Wahrheit eines Systems. Dieser Wahrheitskriterien eines Systems gibt es ein subjektives und ein objektives. Das subjektive Kriterium ist „die Konsequenz des dialektischen Fortschrittes“, das objektive Kriterium ist „die Allheit und wirkliche Begründetheit aller bestimmbareren Glieder in der Einheit“ (S. 265). Damit ist auch schon angedeutet, daß die notwendige Form des Systems in der Einheit der vorausgehenden Entwicklungsstufen der dialektischen Bewegung liegen muß. Deutinger unterscheidet dann drei Arten des Systems. „Das System ist aber, wie alle organischen Entwicklungsstufen des Denkens, selbst wieder in dreifacher Stufenreihe darstellbar; je nachdem das zu Vermittelnde ein subjektiv Angenommenes oder ein objektiv Gegebenes, oder ein subjektiv und objektiv zugleich zu Vermittelndes ist“ (S. 267). Das subjektive System ist das der wissenschaftlichen Disziplin, dem objektiven System entspricht die wissenschaftliche Doktrin, und das subjektiv-objektive System finden wir in der innerlich geschlossenen Einheit der systematischen Wissenschaften. Nun ist

<sup>1)</sup> Im zweiten, kritisch-würdigenden Teil meiner Arbeit werde ich aber auf diese Gedanken näher eingehen, und durch einen Vergleich mit Bolzanos entsprechenden Gedanken die Situation zu klären versuchen.

die Philosophie Grundwissenschaft, also Wissenschaft der Wissenschaften, und doch ist das philosophische System nicht die Philosophie; denn „die Systeme steigern sich selbst nach dem Punkte ihrer Voraussetzung. Das System ist ein Versuch, die höchste Voraussetzung des Erkenntnisgrundes und in ihm das vermittelnde Prinzip aller Erkenntnis zu finden“ (S. 271). Solche Versuche sind bekanntlich schon viele angestellt worden, und ihre Aufeinanderfolge macht die Geschichte des suchenden, denkenden Geistes aus. Sie sind, wie Deutinger sagt, Versuche, „zur einheitlichen Bildung zu kommen“, wie sie jüngst von Akos von Pauler bei Aristoteles mit Erfolg nachgewiesen wurde.<sup>1)</sup>

Das Denken ist das Ponieren des Objektes im Subjekt, die Wissenschaft ist die Vermittlung eines Objektes mit der Subjektivität, und die Dialektik ist als die Vermittlung zwischen Subjektivität und Objektivität „die notwendige Form für jede wissenschaftliche Bewegung. In ihr ist das formelle Kriterium der notwendigen Bewegung des Wissens gegeben. Die Dialektik beherrscht daher das ganze Feld des Wissens in der Entwicklung seiner bestimmten Resultate (S. 272). Die dialektische Bewegung ist aber erst in der Macht, ein System, „ein in sich geschlossenes wissenschaftliches Ganzes zu entwerfen“, wirkliche Kunst des Denkens. Der Weg dieser Kunst geht aus von einem bestimmten Anfang über den notwendigen Fortschritt zu einem gewollten Ziel, das durch den Willen bestimmt ist. Der Anfang ist gegeben, der Fortschritt ist durch die dialektische Form bestimmt, und das Ziel ist vom Willen gesetzt.<sup>2)</sup> Der Weg des Fortschritts ist entweder der synthetische oder der analytische.<sup>3)</sup> Wahrer Fortschritt ist aber nach Deutinger weder auf dem nur-analytischen, noch auf dem nur-synthetischen Wege, sondern nur in der Einheit beider Wege möglich. Mit dieser Einheit ist die eigentliche, wissenschaftliche Spekulation gegeben. „Die wahre, wirkliche Spekulation wird nicht eklektisch, sondern einheitlich aus den Gegensätzen hervorbrechen“ (S. 280). Deutinger kündigt mit dieser Forderung ein höheres Drittes an, in dem die Analysis, der sich die Scholastik, und die Synthesis, der sich die

<sup>1)</sup> A. von Pauler, *Aristoteles*, Paderborn 1933.

<sup>2)</sup> „Jeder Anfang des Denkens ist meine Gegenwart und nicht Gegenwart an sich“. *Denklehre*, S. 275.

<sup>3)</sup> „Der Fortschritt ist also einerseits Bewegung zur höheren Einheit, andererseits Bewegung zur reicheren und umfassenderen Allheit. Der eine Weg ist der synthetische, der andere der analytische. Alle Bewegung des Gedankens von dem bestimmten Anfange aus geht den Weg der Analysis oder Synthesis“! *Denklehre*, S. 275.

neuere Philosophie bediente, zu einer Einheit vereinigt sind. Dieses höhere Dritte wäre dann nach der Ansicht unseres Denkers das positive System der Philosophie.

### c) *Die Metaphysik.*

Deutinger knüpft hier wiederum an bekannte Tatbestände an, um von ihnen aus und aus ihnen das Unbekannte herauszuentwickeln, „Die Logik geht vom Subjekt aus, die Dialektik vom Objekt, und da, wo der Ausgang von der Einheit beider genommen wird, entsteht die letzte Stufe der Denkbewegung, die wir mit dem Namen Metaphysik bezeichnen“ (S. 290). In der Metaphysik handelt es sich nicht um die Erscheinung an sich, sondern um die Beziehung, in der alle Erscheinung zu ihrem Grunde steht, und darum sucht sie zu den Gesetzen des Erscheinenden vorzudringen durch den Grund des Erscheinens. Logik und Dialektik wiesen bereits hin auf das Bewußtsein von dem persönlichen Erkenntnisgrund, der über dem Gegensatz von Subjekt und Objekt steht, und weiterhin auf das Bewußtsein von dem persönlichen Seinsgrund, der Subjekt und Objekt hervorbringt. Dieses Bewußtsein wird nun „in der Metaphysik als vollständig vermitteltes hervortreten, und muß aus der Vergleichung des Erscheinungsgrundes und der Aufhebung der Aeüßerlichkeit desselben in der vermittelten Erkenntnis als in sich vollständige und schließliche Gedankentat hervorgehen, mit der der Gedanke seine Aufgabe, das Aeüßere, den Erscheinungsgrund innerlich zu setzen, und in der Relation den Ausgangs- und Endpunkt der Erkenntnis zu bestimmen, erreicht haben“ (S. 293). In Analogie zu Logik und Dialektik und ihrer Beziehung zum ersten und zweiten Denkgesetz findet Deutinger im dritten Denkgesetz den Grund zur Metaphysik. „In der ersten Stufe ist die Möglichkeit, in der zweiten die Notwendigkeit der bestimmten und vermittelten Erkenntnis gegeben; die dritte aber führt zur Wirklichkeit derselben, welche Möglichkeit und Notwendigkeit zugleich in sich schließt“ (S. 298). Diese Wirklichkeit ist aber nur eine Wirklichkeit des Gedankens; und wenn sie auch nur bedingt und relativ ist, so ist sie aber doch in dieser Bedingtheit „die Vollendung ihrer selbst und der vermittelte Uebergang zum Höheren und Unbedingten“ (S. 299).

Erscheinung, Innerlichkeit und Einheit sind die drei Glieder der Metaphysik; diesen drei Gliedern entspricht die Möglichkeit (1. Denkgesetz), die Notwendigkeit (2. Denkgesetz) und die Wirklichkeit (3. Denkgesetz). Dementsprechend heißen die drei Teile der Metaphysik Phänomenologie, Noumenologie und Hypostatologie.

In der Phänomenologie handelt es sich zunächst um die Bestimmung des Wesens der Negation. Deutinger unterscheidet in jeder Negation notwendig ein Negierendes, ein Negiertes und die Negation. Das „Nichtsein ist das Dasein, insoferne dieses in seinem negierten und nicht in seinem negierenden Grunde gedacht wird, ist der bestimmende, beschränkende Grund, in dem das Da, die Grenze des Seins im erkennbaren Dasein gesetzt ist. In ihm wird das Dasein betrachtet, nicht insoferne es ist, sondern insoferne es nicht ist, sondern erscheinend und bestimmt ist. Der objektive Inhalt ist aufgehoben, und bloß die objektive Form eines annoch unbestimmten Inhaltes gesetzt. Der Inhalt, der als Aeüßerung betrachtet wird, ist nicht er selbst, sondern seine Aeüßerung, seine Erscheinung. Die Lehre von dieser Erscheinung, als dem an sich Negativen, Bestimmbaren, weil einen Inhalt Negierenden, gibt die Phänomenologie. Dieses Negative an sich ist die erste Stufe des Phänomens, der äußeren Wahrnehmbarkeit“ (S. 307). In der Negation liegt die Einheit des Erkennenden und des Erkennbaren. Demnach muß in der Metaphysik die Einheit von Form und Inhalt als eine wirklich bestimmte Einheit dargestellt werden. Die Form ist dabei im Inhalt gegeben. Natürlich fragt auch hier Deutinger wieder nach dem Anfang der Denkbewegung, die zur Erkenntnis führt, und er findet diesen Anfang der bestimmten subjektiv-objektiven Erkenntnis in der Negation des Seins in der Erscheinung. Und der Anfang der Erscheinung liegt in der reinen Aeüßerlichkeit des Füreinanderseins. „Die Erscheinung ist an sich nicht, aber sie ist der negative Grund des Erkennens und des unterschiedlichen Seins oder des Erkennbaren“ (S. 311). Um nun den objektiven Grund der Erkenntnis finden zu können, muß also die Metaphysik mit dem Erscheinenden anfangen.

Hieran schließt Deutinger seine Erörterungen an über Raum und Zeit. Daran, daß er den Begriff des Raumes als „das bloße Nebeneinander ohne alle weitere Beziehung“ bestimmt, und die Zeit als „das Nacheinander“ der Teile definiert, ist ersichtlich, daß seine Lehre von Raum und Zeit im Wesentlichen nicht abweicht von der außerhalb der neueren Philosophie üblichen Darstellung. Auf Kants Lehre von Raum und Zeit geht Deutinger nicht ein, wohl aber betont er ausdrücklich, daß es eine irrige Ansicht sei, die den Raum als das objektive und die Zeit als das subjektive Maß der Dinge bestimmen will.

Der Satz, „das Sein ist auch ohne das Dasein; aber das Dasein ist nicht ohne das Sein“ (S. 343), ist für Deutinger der Inhalt aller Gottesbeweise. Der kosmologische, der ontologische und der physiko-theologische Gottesbeweis vereinigen sich alle in dem Letzteren und

unterstützen sich gegenseitig. Der physiko-theologische Beweis ist „eigentlich“ ein Beweis aus der Disjunktion; der kosmologische ist ein hypothetischer, und der ontologische ist ein kategorischer, bindender Beweis. Die Kraft eines jeden einzelnen Beweises aber liegt in ihm selbst nicht, sondern in ihrer sich wechselseitig stützenden Einheit. „Höher“; und „tiefer“ als diese drei Beweise ist für Deutinger der moralische Beweis. „Tiefer als Beweis, weil er auf einem bloßen Postulate beruht, höher, insoferne er im innersten Bewußtsein, in der Einheit des Daseins und Erkennens im Bewußtsein der Persönlichkeit erst erschöpft ist“ (S. 344). Gegen Kant betont Deutinger hier, daß der moralische Beweis von dem Königsberger Denker wissenschaftlich „durchaus nicht“ ausgesprochen worden sei, und die berühmte Kantische Trennung zwischen dem praktischen und dem theoretischen Menschen sei nur eine Hintertür, die die Flucht vor der ernsten Wissenschaft ermögliche. Nach unserm Denker ist der moralische Beweis Kants als wissenschaftlicher Beweis ebenso unhaltbar wie der historische und theologische Beweis. „Der historische ist nie herzustellen und der theologische, auf dem doppelten Grunde der Autorität des Glaubens und der Geschichte und der Ueberlieferung dieser Autorität ruhend, hängt ab vom Glauben an die bestimmte Lehre und dem Unterrichte von dessen Inhalt, ist also nicht allgemein und nicht wissenschaftlich“ (S. 345). Dagegen fordert Deutinger von einem wissenschaftlichen Beweise, daß er aus dem Wesen des Denkens hervorgeht, so daß man entweder die Wahrheit und Richtigkeit eines Beweises anerkennen oder das Denken überhaupt bestreiten muß. Im Letzteren aber liegt ein Widerspruch in sich. Es muß also jeder Beweis, auch ein Gottesbeweis, sich zurückführen lassen auf die unmittelbare Gewißheit der Denkbewegung. „Sobald ein Denkendes ist, muß notwendig ein absolutes Sein, muß Gott sein“ (S. 346). Mit dieser Feststellung schließt Deutingers Phänomenologie, die sich mit den notwendigen Formen des Daseins befaßt, und leitet zugleich auch über zur Noumenologie, zur Lehre von den notwendigen Formen des Bewußtseins.

In diesem zweiten Teil der Metaphysik bilden die Kategorien als die notwendigen Bestimmungen des Daseins und der Erkenntnis den Mittelpunkt der Erörterungen. Deutinger nennt im Gegensatz zu Aristoteles, der die Kategorien „auf eine ziemlich empirische Weise auf die Zahl Zehn beschränkt hatte“, neun bestimmte metaphysische Kategorien, die in drei Kategorienreihen zu je drei Kategorien zusammengefaßt sind. Die erste Kategorienreihe umfaßt die Kategorien der Identität. Aus der Relativität ergeben sich die

Kategorien der Möglichkeit, der Notwendigkeit und der Wirklichkeit. Die zweite Kategorienreihe umfaßt die Kategorien der Kausalität. Aus der Modalität gehen die Kategorien der Quantität, der Qualität und der Relation hervor. Die dritte Kategorienreihe umfaßt die Kategorien der Konjunktion. Aus der Simultaneität ergeben sich die Kategorien der Substantialität, der Kausalität und der Reziprozität. „Auf der letzten Stufe der Kategorienreihe findet die vermittelnde Tätigkeit des Denkens bei der höchsten Ausgleichung des Gegensatzes den Unterschied als Uebergang und notwendiges Medium der Einheit“ (S. 380). Die in sich bestimmte Einheit ist die menschliche Persönlichkeit, die relativ frei, bestimmt und zugleich auch bestimmend ist, nämlich sich selbst bestimmend. Mit der Selbstbestimmung ist die Unsterblichkeit der sich selbst bestimmenden Persönlichkeit gegeben. „In dieser Freiheit und Unsterblichkeit ist der Mensch erhoben über die Gegensätze des Daseins und ist zum Herrn des Daseins gesetzt, dem der Herr des Seins alles Dasein untergeben hat“ (S. 380). Dieser Schluß der Noumenologie leitet über zur Hypostatologie, und man merkt es am Rhythmus der Sprache, daß hier nicht nur der streng-sachliche Denker, sondern auch der homo religiosus Deutinger mit Freude am Werke ist

„Die Hypostatologie steht über der bloßen Notwendigkeit, und vollendet die dritte Position des Denkbaren, die volle Wirklichkeit, welche in ihrer höchsten Einheit die Denkbarkeit weit überragt, und nur als Grund alles Denkbaren dem denkenden Geiste noch erreichbar ist“ (S. 388). Diese Wirklichkeit erschien in der Phänomenologie als wirkliche Möglichkeit der Erkenntnis und wurde in der Noumenologie zur „Notwendigkeit der gegenseitigen Bestimmung“. In der Hypostatologie ist sie in eine „höhere Wirklichkeit“ eingegangen, die durch keine Kategorie mehr erreichbar ist, sondern „als das vollkommen Freie und Seiende begriffen, oder vielmehr als den Begriff übersteigend gedacht werden muß“ (S. 389). Nur auf Grund einer gewissen Ähnlichkeit mit dem denkenden Geiste in der erkennenden Persönlichkeit läßt sich dieses vollkommen Freie und Seiende in die Denkbarkeit hineinbeziehen. Daraus ergibt sich die Bedeutung der menschlichen Persönlichkeit als letzter Zweck des Daseins. Zur Persönlichkeit gehören notwendig Freiheit und Unsterblichkeit. Aber diese Freiheit ist wesentlich verschieden von der Freiheit des absoluten Seins. Die Freiheit des Menschen ist nur Wahlfreiheit. Im absoluten Sein aber ist Freiheit und Sein an sich eins; denn das absolute Sein ist Freiheit und Persönlichkeit. Aus dem Verhältnis der relativen und absoluten Freiheit entwickelt Deutinger die Frage

nach dem Wesen des Guten und des Bösen. Das Böse existiert nicht an sich. „Das Böse ist nicht geschaffen. Ein Böses an sich gibt es überhaupt nicht, sondern nur Böse kann es geben. Getrennt von der Freiheit ist das Böse nicht denkbar. Das Böse ist kein Ding, das für sich bestehen könnte. Das Böse ist nur, wenn es ist, als Eigenschaft eines persönlichen Wesens“ (S. 393). Da der relative Wille, aus dem das Böse hervorgehen kann, mit dem relativen Sein des Menschen verbunden ist, und wiederum mit ihm im Gegensatz steht, steht der Mensch auch dem göttlichen Sein und Willen, die absolut und eins sind, gegenüber. Die Verschiedenheit von Sein, Freiheit und Wille im Menschen ist nicht in Gott. In ihm ist die Freiheit Sein und Sein Freiheit. Und doch ist Gott „nicht das Sein und nicht das Seiende, sondern der Seiende, der Herr des Seins“ (S. 394); denn das Absolute kann nur als persönliches Wesen gedacht werden. In Gott ist Sein, Erkennen, Wollen eins, und indem Gott sich erkennt, erzeugt er den Sohn, und die Liebe, die Vater und Sohn verbindet, ist der Geist. Weil nun die Einheit dieser drei göttlichen Personen nur in ihnen ist, bleibt sie uns auch ein Geheimnis, an das wir wohl glauben, das wir aber nicht durchschauen können, wenn wir auch durch die Offenbarung um die Dreieinigkeit in Gott wissen.<sup>1)</sup>

Die vorliegende Darstellung der ersten drei Teile der „Grundlinien einer positiven Philosophie als vorläufiger Versuch einer Zurückführung aller Teile der Philosophie auf christliche Prinzipien“ bot wiederholt Grund zum Widerspruch, auf den ich aber erst im zweiten, kritisch-würdigenden Teil meiner Arbeit eingehen werde. Jedoch soll hier schon daran erinnert werden, daß Deutinger die Mängel seines Werkes besser kannte als alle seine bisherigen Kritiker; sein Tod hinderte ihn, die „letzte Feile“ anzulegen. Sodann sind seine „Grundlinien“ ja auch nur ein „vorläufiger Versuch“, der sich aber als eine Leistung von riesigem Format dem Kritiker darbietet, der die geistige Situation der Zeit, in der Deutinger sein Werk geschaffen hat, kennt.

<sup>1)</sup> M. Deutinger, *Das Reich Gottes nach dem Apostel Johannes*. (Ausgabe von Fr. Zimmer, Mainz 1933) S. 24 ff., 84 ff., 134 ff., 307 ff., 348 ff. u. ö., auch in seinem *Geist der christlichen Ueberlieferung* a. v. St. — Franz Zimmer hat seiner Ausgabe eine vortreffliche Einführung vorausgeschickt, jedoch ohne Kritik zu üben. Wenn man unbedingt glaubt, an Deutingers theologischen Gedanken kritisieren zu müssen, so kann man höchstens sagen, Deutinger hätte sich genauer orientieren müssen oder können an der bestehenden Terminologie, wie es Thomas von Aquina in seiner *Summa theol.* (1 qu. 31 a. 2) anrät, weil „neue Ausdrucksweisen“ auch dann allzuleicht Verwirrung stiften können, wenn sie auch — wie bei Deutinger — durchaus korrekt sind.